

## **Beschluss:**

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
2. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2.1.1 dargestellten dauerhaften Ausbau der Erziehungsberatungsstelle Bodenseestraße des Trägers pro familia München e. V. (Personal- und Sachkosten) ab dem Jahr 2023 wird zugestimmt.
3. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2.1.2 dargestellten zusätzlichen dauerhaften Ausbau der Erziehungsberatungsstelle Bodenseestraße des Trägers pro familia München e. V. (Personal- und Sachkosten) ab dem Jahr 2025 wird zugestimmt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Standorterweiterung der Erziehungsberatungsstelle im 22. Stadtbezirk (EB Bodenseestraße) ab 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 184.463 € sowie die ab 2025 zusätzlich dauerhaft erforderlichen Mittel i. H. v. 77.263 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Fipo 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139, Sachkonto 682100).
5. Dem einmaligen Investitionskostenzuschuss an den Träger der Einrichtung pro familia München e. V. in Höhe von maximal 55.000 € für die Ersteinrichtung der neuen Räume der Erziehungsberatungsstelle wird zugestimmt.
6. Bis zur Fertigstellung der Zweigstelle für die EB Bodenseestraße im 2. Realisierungsabschnitt in Freiham Nord wird der Anmietung von zusätzlichen Räumen mit einer Jahresmiete von höchstens 64.800 € zugestimmt.
7. Die Mietkosten sind im Zuschussbedarf des Trägers enthalten. Der Betrag der Jahresmiete von höchstens 64.800 € wird beim eigentlichen Mittelabruf

(Haushaltsplanaufstellung 2023) auf den tatsächlich anfallenden Betrag festgelegt.

### 8. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

**MIP alt:** nicht vorhanden

**MIP neu:**

Anmietung neue Räume EB Bodenseestraße

– Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss -

Maßnahmen-Nr. 4706.7780, Rangfolgen-Nr. 16

(Euro in 1.000)

| Gruppierung   | Gesamt-kosten | Finanz. bis 2021 | Programmzeitraum 2022 bis 2026<br>(Euro in 1.000) |      |      |      |      |      |      | nachrichtlich |  |
|---------------|---------------|------------------|---|------|------|------|------|------|------|---------------|--|
|               |               |                  | Sum-me 2022 - 2026                                | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff.      |  |
| I (988)       | 55            | 0                | 48  | 0    | 48   | 0    | 0    | 0    | 7    | 0             |  |
| <b>Summe</b>  | 55            | 0                | 48  | 0    | 48   | 0    | 0    | 0    | 7    | 0             |  |
| <b>St. A.</b> | 55            | 0                | 48  | 0    | 48   | 0    | 0    | 0    | 7    | 0             |  |

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 47.850 € auf der Finanzposition 4706.988.7780.5 zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 anzumelden. Das Sozialreferat wird zusätzlich beauftragt, Mehrkosten, die über die im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Summe hinausgehen, aber im Rahmen der insgesamt bewilligten Investitionskosten liegen, zum jeweiligen Nachtragshaushalt anzumelden (es wird auf das Schreiben des Stadtkämmerers vom 12.10.2022 verwiesen).

9. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden

bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.